

### **Beantragung von Führungszeugnissen – Voraussetzungen und Gebühren**

- Persönliches Erscheinen
- Vorlage eines Ausweisdokumentes
- Bei behördlichen Führungszeugnissen wird ein Verwendungszweck benötigt, sowie die Anschrift der Behörde
- Bei einem erweiterten Führungszeugnis muss ein Schriftstück der Institution vorgelegt werden, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt. Hierin muss das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Bundeszentralregistergesetz bestätigt werden.

Gebühr            13,- Euro, Beantragung sofort, Ausstellung erfolgt in Bonn